

Autonome Region Trentino-Südtirol

***STELLUNGNAHME DES
RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS***

*zum Entwurf des Nachtragshaushalts
der Autonomen Region Trentino-Südtirol
für die Haushaltsjahre 2020-2022*

Das Rechnungsprüfungsorgan

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

EINLEITUNG

Die unterfertigten Rechnungsprüfer Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Schirizzi, die mit Beschluss der Regionalregierung vom 29. Jänner 2020, Nr. 3 mit Wirkung vom 1. Jänner 2020 ernannt wurden, haben am 29. Juni 2020 mittels zertifizierter E-Mail den Beschluss der Regionalregierung Nr. 110 „Gesetzentwurf betreffend „Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2020-2022“ und entsprechende Änderungen zum technischen Begleitbericht und zum Verwaltungshaushalt“ sowie die entsprechenden Anlagen und Buchhaltungsunterlagen erhalten.

Dieser Gesetzentwurf enthält den Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol in Bezug auf den mit Regionalgesetz vom 16. Dezember 2019, Nr. 10 genehmigten Haushaltsvoranschlag 2020-2022, der der ordentlichen Neufeststellung der Rückstände im Sinne des Art. 3 Abs. 4 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 i.d.g.F. und der entsprechenden mit Beschluss der Regionalregierung vom 26. Februar 2020, Nr. 29 genehmigten Haushaltsänderung unterzogen wurde.

Laut Art. 34-ter Abs. 1 Buchst. a) des RG vom 15.7.2009, Nr. 3 i.d.g.F. hat das Rechnungsprüferkollegium seine Stellungnahme zum Gesetzentwurf betreffend den Nachtragshaushalt der Region abzugeben.

ÜBERPRÜFUNG UND ERGEBNISSE

Unter Berücksichtigung der Buchhaltungsergebnisse des Haushaltsjahres 2019, die mit der Allgemeinen Rechnungslegung genehmigt wurden, und nach Überprüfung des unterbreiteten Nachtragshaushalts hebt das Rechnungsprüferkollegium Folgendes hervor:

- Die im Haushaltsvoranschlag für die Haushaltsjahre 2020-2022 bei den Einnahmen und Ausgaben angeführten voraussichtlichen aktiven und passiven Rückstände wurden auf der Grundlage der endgültigen Daten, die aus der allgemeinen Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2019 hervorgehen, neu berechnet.
- Im Nachtragshaushalt wird die Differenz zwischen den voraussichtlichen und den endgültigen aktiven und passiven Rückstände laut Rechnungslegung 2019 zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Nachtragshaushalt wird überdies der voraussichtliche Kassenfonds angepasst, bei dem eine Erhöhung um 195.697.004,03 Euro zu verzeichnen ist.
- Die Übersicht über die Haushaltsgleichgewichte, die auch in Bezug auf die ordentliche

Neufeststellung der Rückstände mit den durch den Nachtragshaushalt vorgenommenen Änderungen aktualisiert wurde, bestätigt das Weiterbestehen der allgemeinen Haushaltsgleichgewichte.

- Angesichts der Auswirkungen der zur Bewältigung der epidemiologischen Notlage getroffenen Maßnahmen wurden die Ansätze betreffend die Steuereinnahmen angepasst. Insbesondere wurden die Voranschläge auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Kassa für das Haushaltsjahr 2020 um 51.200.000,00 Euro gekürzt, davon 5.300.000,00 Euro betreffend die Zuweisung des Aufkommens der Hypothekarsteuern, 4.000.000,00 Euro betreffend die Zuweisung des Aufkommens der Steuern auf Erbschaften und Schenkungen und 41.900.000,00 Euro betreffend die Zuweisung des Ertrags aus der Mehrwertsteuer auf den Binnenhandel. Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurden die Voranschläge betreffend die Zuweisung des Ertrags aus der Mehrwertsteuer auf den Binnenhandel aktualisiert (6 Mio. Euro bzw. 3 Mio. Euro).
- Die Voranschläge betreffend besagte Steuereinnahmen wurden ferner in Bezug auf die vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Generalrechnungsamt des Staates mitgeteilten Daten – aktualisiert.
- Die Voranschläge der Einnahmen aus Abgaben auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Kassa wurden auf der Grundlage der vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen vorgenommenen endgültigen Quantifizierung des Saldos der Abgaben für die Jahre 2009, 2010 und 2011 (ausstehende Erträge) erhöht, von denen nur 10.206.501,00 Euro festgestellt und als Rückstände beibehalten wurden.
- Insgesamt ist also bei den Voranschlägen betreffend Steuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung um 55.257.947,24 Euro auf Rechnung Kompetenz und um 78.800.000,00 Euro auf Rechnung Kassa zu verzeichnen.
- Unter den Einnahmen wurde ein Ansatz in Höhe von 16.319.912,89 vorgesehen, der den von den Regionalratsabgeordneten in Anwendung des Regionalgesetzes vom 11. Juli 2014, Nr. 4 zurückgezählten Beträgen und den entsprechenden Sozialbeiträgen entspricht; Diese Ressourcen sind für das Ausgabenkapitel betreffend den regionalen Fonds zur Unterstützung der Familien und der Beschäftigung bestimmt und werden den Autonomen Provinzen Trient und Bozen zur Finanzierung der von ihnen vorgeschlagenen Initiativen und Projekte überwiesen.
- Die Ausgabenvoranschläge wurden sowohl auf Rechnung Kompetenz als auch auf Rechnung Kassa aufgrund der im Laufe der ersten Monate des Haushaltsjahres 2020 aufgetretenen Erfordernissen neu festgesetzt.
- Die Mehrausgaben werden teilweise durch die Kürzung der Ausgabenansätze, teilweise durch die oben erwähnte Einnahmenerhöhung und teilweise durch Verwendung des Verwaltungsergebnisses gedeckt.

- Unter den Einnahmen ist die Erhöhung des Ansatzes für die Übernahme seitens der Region eines Anteils des Beitrags zugunsten der öffentlichen Finanzen betreffend den zu finanzierenden Nettosaldo zu Lasten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen (188.901.973,37 Euro für das Haushaltsjahr 2020 und 1.270.755,68 Euro für die Haushaltsjahre 2021 und 2022) zu erwähnen.
- Es gibt keine mehrjährigen Investitionsausgaben, die sich über den Dreijahreszeitraum 2020-2022 hinausziehen.
- Was die Rückstellungen für potenzielle Ausgaben anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass der Fonds für Verluste der Gesellschaften mit regionaler Beteiligung (Art. 1 Abs. 551 und 552 des Gesetzes vom 27. Dezember 2013, Nr.147), der im Haushalt gleich null ist, keine Änderung erfahren hat; zu diesem Zweck wurde ein Anteil des Verwaltungsergebnisses 2019 in Höhe von 2.207.842,00 Euro zurückgelegt.
- Der Fonds zur Finanzierung der Mehrkosten für die Erneuerung der Tarifverträge des Personals wurde um 1.190.000,00 Euro erhöht, die dem im Haushaltsvoranschlag 2019 genehmigten und anlässlich der Rechnungslegung 2019 im Verwaltungsüberschuss zurückgelegten Betrag entsprechen.
- Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird der Einnahmenvoranschlag wie folgt geändert:
 - für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 204.038.615,81 Euro in der Kompetenzrechnung und in Höhe von 302.904.372,60 Euro in der Kassarechnung;
 - für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von -4.729.244,32 Euro in der Kompetenzrechnung;
 - für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von -1.729.244,32 Euro in der Kompetenzrechnung.
- Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird der Ausgabenvoranschlag wie folgt geändert:
 - für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 204.038.615,81 Euro in der Kompetenzrechnung und in Höhe von 302.904.372,60 Euro in der Kassarechnung;
 - für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von -4.729.244,32 Euro in der Kompetenzrechnung;
 - für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von -1.729.244,32 Euro in der Kompetenzrechnung.
- Aufgrund der angeführten Änderungen wurden die laut GvD vom 23. Juni 2011, Nr. 118 vorgesehenen Anlagen zum Haushalt entsprechend geändert.

Die Ausgaben, die sich aus dem vorliegenden Nachtragshaushalt ergeben, werden wie folgt gedeckt:

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
<u>Zu deckende Gesamtausgaben</u>			
Neue Ausgabenermächtigungen zur Neufinanzierung von Regionalgesetzen sowie infolge des Nachtragshaushalts	202.307.688,33	1.270.755,68	1.270.755,68
Mindereinnahmen	51.576.740,65	6.000.000,00	3.000.000,00
INSGESAMT ZU DECKENDE AUSGABEN	259.811.356,46	7.270.755,68	4.270.755,68
<u>Deckungsmittel</u>			
Ausgabenreduzierung betreffend die Neufinanzierung von Regionalgesetzen sowie infolge des Nachtragshaushalts	4.196.000,00	6.000.000,00	3.000.000,00
Mehreinnahmen	124.425.356,46	1.270.755,68	1.270.755,68
Verwendung des Verwaltungsüberschusses – verfügbarer Anteil	130.000.000,00	-	-
Verwendung des Verwaltungsüberschusses – zurückgelegter Anteil	1.190.000,00	-	-
GESAMTBETRAG DER DECKUNGSMITTEL	259.811.356,46	7.270.755,68	4.270.755,68

Infolge der Genehmigung der Änderungen, die aus dem überprüften Nachtragshaushalt hervorgehen, wird der Haushaltsvoranschlag 2020-2022 wie folgt abgeändert:

EINNAHMEN	KASSA HAUSHALTS- BEZUGSJAHR2020	KOMPETENZ HAUSHALTS- BEZUGSJAHR 2020	KOMPETENZ JAHR 2021	KOMPETENZ JAHR 2022
Kassenfonds zum 1.1.2020	291.097.004,03			
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses	0,00	131.190.000,00	0,00	0,00
- davon für den Liquidierungsvorschuss verwendet	0,00	0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds		37.373.135,67	0,00	0,00
Titel 1 – Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	352.800.000,00	338.257.947,24	265.500.000,00	268.500.000,00
Titel 2 – Laufende Zuwendungen	16.145.000,00	16.145.000,00	25.000,00	25.000,00
Titel 3 – Außersteuerliche Einnahmen	53.665.512,58	53.632.830,79	6.158.924,91	6.182.819,41
Titel 4 – Einnahmen auf Kapitalkonto	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Titel 5 – Einnahmen aus dem Abbau von Finanzierungen	48.426.138,70	73.952.138,70	48.210.738,70	43.986.738,70
Endgültige Einnahmen insgesamt	471.056.651,28	482.007.916,73	319.914.663,61	318.714.558,11
Titel 7 – Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
Titel 9 – Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	16.599.350,00	16.599.350,00	16.575.000,00	16.575.000,00
Summe Titel	490.656.001,28	513.607.266,73	351.489.663,61	350.289.558,11
EINNAHMEN INSGESAMT	781.753.005,31	682.170.402,40	351.489.663,61	350.289.558,11
Voraussichtlicher Endkassenfonds	0,00			

AUSGABEN	KASSA HAUSHALTS- BEZUGSJAHR2020	KOMPETENZ HAUSHALTS- BEZUGSJAHR 2020	KOMPETENZ JAHR 2021	KOMPETENZ JAHR 2022
Verwaltungsfehlbetrag Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel 1 – Laufende Ausgaben -davon gebundener Mehrsjahresfonds	616.096.259,31	541.375.404,52	267.621.933,70	270.797.183,70
	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel 2 – Ausgaben auf Kapitalkonto -davon gebundener Mehrsjahresfonds	103.962.714,21	59.698.570,21	30.874.729,91	30.623.374,41
	0	0	0	0
Titel 3 – Ausgaben zur Erhöhung von Finanzanlagen -davon gebundener Mehrsjahresfonds	40.988.516,51	49.497.077,67	21.418.000,00	17.294.000,00
	0	0	0	0
Endgültige Ausgaben insgesamt	761.047.490,03	650.571.052,40	319.914.663,61	318.714.558,11
Titel 5 – Abschluss Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
Titel 7 - Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	17.705.515,28	16.599.350,00	16.575.000,00	16.575.000,00
Summe Titel	781.753.005,31	682.170.402,40	351.489.663,61	350.289.558,11
AUSGABEN INSGESAMT	781.753.005,31	682.170.402,40	351.489.663,61	350.289.558,11

Die Haushaltsgleichgewichte werden gemäß der Übersicht laut Anlage H) zum überprüften Gesetzentwurf abgeändert.

Abschließend fordert das Rechnungsprüferkollegium angesichts des Gesundheitsnotstands wegen Covid-19 die Region auf, die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ständig zu

überwachen, um die Zuverlässigkeit der Haushaltsverschlagungen zu gewährleisten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Da aus den unterbreiteten Beschlussentwurf und den durchgeführten Überprüfungen hervorgeht, dass die vorgeschlagenen Änderungen angemessen, konsequent und zuverlässig sind, den gesamten finanziellen Ausgleich nicht beeinträchtigen und die Erreichung der Haushaltsgleichgewichte voraussichtlich gewährleisten, gibt das Rechnungsprüferkollegium eine

positive Stellungnahme

zur Genehmigung des Entwurfs des Nachtragshaushaltes der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Finanzjahre 2020-2022 ab.

2. Juli 2020

Das Rechnungsprüferkollegium

Fabio Michelone
(digital signiert)

Anna Rita Balzani
(digital signiert)

Oronzo Antonio Schirizzi
(digital signiert)